

Kleine Anfrage

der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zustand des Rettungswesens im Landkreis Sigmaringen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl von Rettungsdienst-Einsatzfahrzeugen in den letzten fünf Jahren im Landkreis Sigmaringen entwickelt – aufgeschlüsselt nach Rettungs-Transport-Wagen (RTW), Notarzt-Einsatz-Fahrzeug (NEF) und Rettungs-Transport-Hubschrauber (RTH)?
2. Welche Rettungsmittel (RTW, NEF) sind an welchen Standorten zu welchen Uhrzeiten im Landkreis Sigmaringen mit dem entsprechenden Personal positioniert (bitte in tabellarischer Form)?
3. Welche Änderungen sind in Bezug auf Frage 2 in den nächsten sechs Monaten vorgesehen?
4. Wie hat sich die Anzahl des Rettungsdienstpersonals an den jeweiligen Standorten im Landkreis Sigmaringen in den letzten fünf Jahren verändert?
5. Wie hat sich die Anzahl der Rettungsmittel im Landkreis Sigmaringen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Wie hat sich die Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst im Landkreis Sigmaringen seit 2016 entwickelt?
7. Wie oft konnte die gesetzliche Hilfsfrist in den letzten fünf Jahren im Landkreis Sigmaringen nicht eingehalten werden?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Einhaltung der Hilfsfristen im Landkreis Sigmaringen im Vergleich zu den übrigen Landkreisen in Baden-Württemberg?

9. Inwiefern kann die Luftrettung den bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Sigmaringen unterstützen?
10. Welche Überlegungen zur Verlegung des RTH Christoph 45 von Friedrichshafen an den Standort Ravensburg-Bavendorf oder Mengen-Hohentengen gibt es?

08.12.2020

Bogner-Uden GRÜNE

Begründung

Im Landkreis Sigmaringen wurden die Hilfsfristen wie in vielen anderen Landkreisen Baden-Württembergs nicht immer eingehalten. Das Land möchte allen Bürgerinnen und Bürgern, egal ob in der Stadt oder auf dem Land lebend, eine gute Gesundheitsversorgung zuteilwerden lassen. Deshalb wird für eine gut aufgestellte Notfallrettung gesorgt. Im Juli 2020 veröffentlichte das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg eine Untersuchung zu Struktur und Bedarf der Luftrettung. Infolgedessen steht der Standort von Christoph 45 zur Disposition. Neben Ravensburg-Bavendorf kommt auch der Standort Mengen-Hohentengen dafür infrage. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie sich die Strukturen des Rettungsdienstes in den letzten Jahren im Landkreis Sigmaringen entwickelt haben und welchen Beitrag die Flugrettung für eine bessere notfallmedizinische Versorgung der Schwäbischen Alb leisten kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Januar 2021 Nr. IM6-0141.5-107/5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl von Rettungsdiensteinsätzen in den letzten fünf Jahren im Landkreis Sigmaringen entwickelt – aufgeschlüsselt nach Rettungs-Transport-Wagen (RTW), Notarzt-Einsatz-Fahrzeug (NEF) und Rettungs-Transport-Hubschrauber (RTH)?*

Zu 1.:

Der Landkreis Sigmaringen bildet zusammen mit den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Der für diesen Rettungsdienstbereich zuständige Bereichsausschuss hat, bezogen auf die genannten Rettungsmittel, nachstehende Fahrt- bzw. Auftragsdaten für den Landkreis Sigmaringen mitgeteilt. Dazu ist anzumerken, dass ein Einsatz aus mehreren Aufträgen bzw. mehreren Fahrten bestehen kann, da z. B. bei einem Verkehrsunfall zwei RTW, ein NEF, ein RTH etc. zum Einsatz kommen können.

Jahr	RTW	NEF	RTH
2015	10.649	4.437	174
2016	9.893	4.583	301
2017	10.392	4.172	289
2018	10.499	4.240	242
2019	10.455	4.257	240

2. Welche Rettungsmittel (RTW, NEF) sind an welchen Standorten zu welchen Uhrzeiten im Landkreis Sigmaringen mit dem entsprechenden Personal positioniert (bitte in tabellarischer Form)?

3. Welche Änderungen sind in Bezug auf Frage 2 in den nächsten sechs Monaten vorgesehen?

Zu 2. und 3.:

Die derzeitigen Vorhaltungen an Rettungsmitteln im Landkreis Sigmaringen ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen. Nach Auskunft des Bereichsausschusses sind in den nächsten sechs Monaten keine Änderungen vorgesehen.

I. Rettungswachen

Standort	Rettungsmittel	Einsatzzeiten
Bad Saulgau	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Gammertingen	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Mengen	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Meßkirch	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Ostrach	1 RTW	Montag bis Samstag (auch an Feiertagen) von 7 bis 19 Uhr
Pfullendorf	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Sigmaringen	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Sigmaringen	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 7 bis 19 Uhr
Stetten	1 RTW	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr

II. Notarztsysteme

Standort	Rettungsmittel	Einsatzzeiten
Bad Saulgau	1 NEF	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Pfullendorf	1 NEF	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Sigmaringen	1 NEF	Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 0 bis 24 Uhr
Sigmaringen	2. Notarzt	Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

4. *Wie hat sich die Anzahl des Rettungsdienstpersonals an den jeweiligen Standorten im Landkreis Sigmaringen in den letzten fünf Jahren verändert?*

5. *Wie hat sich die Anzahl der Rettungsmittel im Landkreis Sigmaringen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Zu 4. und 5.:

Nach Auskunft des Bereichsausschusses hat sich die Anzahl der Rettungsmittel im Landkreis Sigmaringen in den letzten fünf Jahren nicht verändert.

Konkrete Personalzahlen liegen dem Bereichsausschuss nicht vor und konnten von ihm über die Leistungsträger in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht in Erfahrung gebracht werden. Grundsätzlich bleibt die Anzahl des Rettungsdienstpersonals bei gleichbleibender Vorhaltung von Rettungsmitteln unverändert. Geringe Änderungen ergeben sich, so der Bereichsausschuss, aufgrund der unterschiedlichen Tarifvertragskonstellationen bei den Leistungsträgern.

6. *Wie hat sich die Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst im Landkreis Sigmaringen seit 2016 entwickelt?*

7. *Wie oft konnte die gesetzliche Hilfsfrist in den letzten fünf Jahren im Landkreis Sigmaringen nicht eingehalten werden?*

8. *Wie bewertet die Landesregierung die Einhaltung der Hilfsfristen im Landkreis Sigmaringen im Vergleich zu den übrigen Landkreisen in Baden-Württemberg?*

Zu 6. bis 8.:

Die rettungsdienstliche Hilfsfrist ist eine auf den gesamten Rettungsdienstbereich bezogene jährliche Planungsgröße. Sie dient insbesondere der Festlegung der Anzahl und der Standorte von Rettungswachen und der notärztlichen Vorhaltungen. Die dem Innenministerium durch den Bereichsausschuss übermittelten Zahlen in der nachstehenden Tabelle beziehen sich deshalb nicht nur auf den Landkreis Sigmaringen, sondern auf den gesamten Rettungsdienstbereich mit den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die in der Tabelle enthaltenen Daten nicht mit den unter Frage 1 genannten Daten in Bezug gesetzt werden können.

Infolge einer Systemumstellung stehen nach Mitteilung des Bereichsausschusses die absoluten Zahlen der Hilfsfristüberschreitungen erst ab dem Jahr 2018 zur Verfügung. Die Zahlen der Vorjahre konnten in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Jahr	Ersteintreffendes Rettungsmittel		Notarzt	
	Hilfsfristerreichungsgrad in Prozent	Zahl der Hilfsfristüberschreitungen	Hilfsfristerreichungsgrad in Prozent	Zahl der Hilfsfristüberschreitungen
2015	94,2		88,8	
2016	94,3		89,1	
2017	93,7		88,0	
2018	95,1	1.889	88,7	2.056
2019	93,7	2.535	86,5	2.458

Wie sich aus der Tabelle ergibt, wurde der Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist von 95 % im Jahr 2019 erneut verfehlt. Die notärztliche Hilfsfrist ist anhaltend weit unter 95 %. Das Regierungspräsidium Tübingen wirkt im Rahmen seiner Rechtsaufsicht weiterhin darauf hin, dass der Bereichsausschuss in seiner regelmäßigen Bereichsplanung insbesondere Maßnahmen sowie deren Wirkmechanismen auf den Prozentsatz nennt, um den geforderten Erreichungsgrad künftig einzuhalten.

Ungeachtet dessen gilt: Die Hilfsfrist ist kein Qualitätsindikator. Eine sichere Versorgung im Einzelfall lässt sich mit ihr weniger bemessen. Entscheidend für die Qualität unseres Rettungsdienstes ist vielmehr die Betrachtung der gesamten Rettungskette. Aus diesem Grund analysiert die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg die Qualität der Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten nicht nur auf ein möglichst rasches Eintreffen der Rettungsmittel hin, sondern auch im Hinblick auf die im Rahmen der Rettungskette durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einschließlich der Auswahl eines geeigneten Krankenhauses und der Gesamtversorgungszeit. Bei vielen Indikationen, wie bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, ist entscheidend, dass die Patienten innerhalb von 60 Minuten, der sogenannten „golden hour“, in die geeignete Klinik kommen. Dies ist im Vergleich zur Hilfsfrist ein weit aussagekräftigerer Indikator für die Qualität der notfallmedizinischen Versorgung. Im Rettungsdienstbereich Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen dauerte die relevante prähospitalzeitliche Zeitspanne im Jahr 2019 in der Hälfte aller Fälle rund 48 Minuten 18 Sekunden; dies ist besser als der Landeswert, der bei 48 Minuten 33 Sekunden liegt.

9. Inwiefern kann die Luftrettung den bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Sigmaringen unterstützen?

10. Welche Überlegungen zur Verlegung des RTH Christoph 45 von Friedrichshafen an den Standort Ravensburg-Bavendorf oder Mengen-Hohentengen gibt es?

Zu 9. und 10.:

Der Ende Juli 2020 veröffentlichte Abschlussbericht des vom Innenministerium mit der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg beauftragten Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Universität München enthält mehrere fachliche Empfehlungen für die Optimierung der Luftrettungslandschaft. Eine dieser Empfehlungen sieht vor, den Standort des Rettungshubschraubers Christoph 45 um einige Flugminuten in Richtung Norden, in den westlichen Landkreis Ravensburg, zu verlegen. Darüber hinaus wird empfohlen, den Rettungshubschrauber Christoph 41 von Leonberg nach Süden an einen Standort auf der Achse Tübingen–Reutlingen zu verlegen. Mit beiden Verlegungen wird die Erreichbarkeit der Notfallorte insbesondere in den Landkreisen Sigmaringen und Biberach verbessert.

Die Empfehlungen der Gutachter basieren auf der planerischen Zielsetzung, alle potenziellen Notfallorte flächendeckend innerhalb von 20 Minuten tagsüber bzw. 30 Minuten in den Nachtstunden nach Alarmierung durch ein Luftrettungsmittel zu erreichen. Zudem soll bei schwer erkrankten oder schwer verletzten Personen mit einer sogenannten Tracer-Diagnose das Prähospitalzeitintervall möglichst nicht länger als 60 Minuten betragen. Generell gilt hierbei, dass Luftrettungsmittel die bodengebundenen Rettungsmittel ergänzen. Zudem sind Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber überregional zu disponierende Rettungsmittel. Sie stehen nicht einem Landkreis zur Verfügung, sondern dienen der Patientenversorgung über die Grenzen der Rettungsdienstbereiche hinweg.

Das Innenministerium möchte die fachlichen Empfehlungen des Gutachtens vollständig und zügig umsetzen. Im Fall des Rettungshubschraubers Christoph 45 haben die Gutachter mit dem westlichen Landkreis Ravensburg – konkret mit dem Bereich der Gemeinde Bavendorf bzw. alternativ auf einer Achse in Richtung Markdorf oder weiter westlich in Richtung Deggenhausertal – konkrete Standortempfehlungen unterbreitet. Diese sind Ausgangspunkt der nun anstehenden Umsetzungsbewertungen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration